

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 51

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXVI. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVI. Jahrgang.

Basel.

18. December 1880.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer. (Schluß.) — Die fortschreitende Entwicklung der französischen Armee. — B. Beien: Handwörterbuch der gesammten Militärwissenschaften. — Eidgenossenschaft: Schweizerische Offiziersgesellschaft. Entlassungen. Eidg. Militärpensionsfond. Die Offiziersbildungsschule der 6. Division. Kommando der 14. Landwehr-Brigade. Eidg. Pulververwaltung. — Ausland: Frankreich: Ein neuer Militär-Katechismus. Italien: Schießversuche mit dem neuen Vortolbo-Gewehr. Dänemark: Vorträge über Befestigung. — Verschiedenes: Lieutenant Fabe im Amthof von Naugard 1807.

Landesbefestigung, Miliz und stehendes Heer.

(Schluß.)

XIII.

Die der strategischen Kommission zugewiesene Aufgabe ist eine ungemein schwierige und legt den Mitgliedern eine große, schwere Verantwortung auf.

Die Zahl der strategischen Punkte und Linien ist in unserm Land ungemein groß. Wenn man alle befestigen wollte, würden Fortifikationen unser Land bedecken.

Es fragt sich auch, ob man nur eine oder mehrere der strategischen Fronten künstlich verstärken solle. — Die meisten Stimmen, welche sich bisher vernehmen ließen, gaben dem Letztern den Vorzug, da die Westgrenze am meisten bedroht erscheine. Doch über die zu treffenden Vorkehrungen waren die Meinungen wieder getheilt. Die Einen wollten dem Feind den Eintritt in unser Land durch Sperrung der Jurapässe verschließen, Andere wollten sich auf Sperrung eines Theiles derselben beschränken und hinter dem Gebirgswall, an der Aare u. s. w. Vertheidigungsvorkehrungen treffen. Neben den erwähnten lassen sich noch andere Kombinationen aufstellen, wozu die sich folgenden Vertheidigungslinien: 1) des Jura, 2) der Aare mit der Zihl, dem Bieler- und Neuenburgersee, 3) der Aare, Saane und Sense, 4) der Reuß und 5) der Limmath, oder die Deboucheen aus dem Hochgebirg Anlaß bieten.

Welcher Linie oder Kombination der Vorzug gegeben werden soll, ist eine Frage, die über die Punkte, wo Befestigungen angelegt werden sollen und den Charakter der Fortifikationen entscheidet.

Es übersteigt den Zweck der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, und es würde uns zu weit führen, die Vor- und Nachtheile der verschiedenen Projekte hervorzuheben.

Wir begnügen uns, darauf hinzuweisen, daß die Beantwortung der Frage, wo Befestigungen angelegt werden sollen und welchen Zweck sie zu erfüllen haben, von höchster Wichtigkeit ist.

Es läßt sich nicht verkennen, ein fehlerhaftes System der Landesbefestigung würde die demselben gebrachten Opfer nutzlos machen und vielleicht eher Nachtheil als Vortheil für die Vertheidigung bringen.

Aus diesem Grunde ist einerseits die größte Vorsicht und reiflichste Ueberlegung von sachkundiger Seite bringend geboten, anderseits sollte in Sachen der Landesbefestigung etwas geschehen, sonst könnte das Eintreten kriegerischer Ereignisse uns die fatale Ueberzeugung verschaffen, daß es jetzt zu spät sei.

Schon seit vielen Jahren ist die Befestigungsfrage in unsern höhern militärischen Kreisen eifrig erörtert worden. Auf eine Anregung des Herrn Oberst Lecomte bei der Delegirten-Versammlung des eidg. Offiziersvereins 1874 in Olten, daß die Frage der Landesbefestigung höchst wichtig sei und von der Bundesversammlung an die Hand genommen werden sollte, machte Herr Oberst Rothpletz die Mittheilung, daß die eidgenössischen Behörden sich lebhaft mit der Sache beschäftigen. „Es bestehe eine Kommission, die sich mit Studien befaße, wo Centralpunkte und wo Grenzbefestigungen angelegt werden sollten. Die Vorstudien seien bereits im Gange. Doch wir müssen der Vorschläge sicher sein, es dürfe kein Nagel fehlen — erst dann könne der Bundesrath mit den bezüglichen Anträgen vor die Räte treten.“

Welche Fortschritte die Vorarbeiten im Laufe der letzten sechs Jahre gemacht, ist uns unbekannt. — Doch als die Befestigungsfrage zu Anfang dieses Jahres in der Presse und in Broschüren lebhaft besprochen wurde, setzten die eidgen. Behörden eine